

Jetzt ist es passiert, (m)ein Kind wird per Internet gemobbt!

Checkliste für Eltern

Was tun gegen Cyber-/ Mobbing!

- Nicht wegsehen, sondern sofort helfend eingreifen, schenken Sie zunächst ausschließlich dem Opfer Ihre volle Aufmerksamkeit.
- Bewahren Sie vor allem die Ruhe!
- Dokumentieren Sie das Geschehene genau - erstellen Sie Kopien/Screenshots/Sicherungen und Ausdrücke von unangenehmen Nachrichten, Bildern, Aussagen,
- Sperren bzw. blockieren Sie die Täter/innen in den benutzten Seiten selber. In den Einstellungen der meisten Handys lassen sich ebenfalls entsprechende Einstellungen vornehmen.
- Sorgen Sie beim Seitenbetreiber dafür, dass diffamierende Bilder, Filme und Texte gelöscht werden.
- Hilfe organisieren - darüber reden, aber mit den Richtigen!
Egal, mit wem Sie sprechen - **ACHTUNG**, bei solchen Aussagen:
 - Banalisierung, wie: „Ist ja wohl nicht so schlimm ...“
 - Bagatellisierungen, wie: „Da muss er/sie sich halt wehren ...“
 - Floskeln wie: „Das habe ich auch schon erlebt, wird schon wieder“
- Mögliche Ansprechpartner/innen - zum Reden und Helfen:
 - Verwandtschaft, Freunde, Bekannte
 - Schulische Ansprechpartner/innen
 - Fachleute, wie Psychologen, Therapeuten,
 - kostenlose/anonyme Hilfe: [Rat auf Draht](#) / Tel. 147
- Für den Fall der Fälle - einleiten rechtlicher Schritte:
Cyber-/ Mobbing ist [strafbar!](#)



Liebe Eltern!

Neben den Lebensräumen „Familie und Schule“ gewinnt für Kinder und Jugendliche der Lebensraum „Virtuelle Welt“ zunehmend an Bedeutung – in manchen Bereichen findet man ihn im Ranking der 13-18jährigen sogar auf Platz 1.

Mobbing via SMS, Facebook, Whatsapp oder anderen internetbasierenden Netzwerken ist mittlerweile neben dem Leistungsdruck häufigster Auslöser von Störungen. Gerade für psychische Belastungen besitzen viele Kinder und Jugendliche oft keine Sprache und reagieren daher mit körperlichen Beschwerden – die Klassiker: Bauchweh, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, ... – allesamt Hilferufe auf körperlicher Ebene. Das Charakteristische dieser Störungen ist, dass sie trotz wiederholter Untersuchungen ohne medizinischen Befund bleiben.

Die schlechte Nachricht

Eltern eines Cyber- / Mobbingopfers können die Mitschüler/innen nicht wirklich zu einer Verhaltensänderung zwingen!

Die gute Nachricht

Es ist aber gut möglich Täter/innen enge Grenzen zu setzen und Umdenkprozesse in Gang zu bringen.



No goes!

- **Hitliste beliebter Fehlreaktionen bei Cyber-/Mobbing**
 - ✓ „Besserwiserische“ Belehrungen für das Opfer, statt kompetente Problemlösungsstrategien.
 - ✓ Handy- und/oder Internetverbot
 - ✓ Persönliche Kontaktaufnahme zu den Eltern von Täter/innen.
 - ✓ Desinteresse an den derzeitigen und zukünftigen Handy- und Internetnutzungen der Kinder
 - ✓ vorschnelle Schuldzuweisungen
 - ✓ „Rachegeanken“

Cyberregeln fürs Leben

1. Halte persönliche Daten geheim!
(Adresse, Telefonnummer, Passwörter, ...)
2. Das Internet vergisst nicht!
(Bilder, Videos, Texte, ... können kaum nachhaltig entfernt werden)
3. Im Netz wird gelogen & betrogen!
(es gibt keinen gemeinsamen Ehrenkodex)
4. Drüber reden, wenn's komisch ist!
(Auf irritierende, bedrohliche, komische, stinkige Nachrichten nie antworten – aber darüber Reden)
5. Aus Erfahrungen wird man klüger!
(über gemachte Fehler, eigenes Surfverhalten, Schutzmechanismen, ... mit Kindern und anderen vertrauten Personen reden)

Cybermobbing - die rechtliche Seite

- Postings in Sozialen Netzwerken oder Foren können den Tatbestand der **Beleidigung** (§ 115 StGB), der **Üblen Nachrede** (§ 111 StGB) oder der **Verleumdung** (§ 297 StGB) erfüllen (sog. [Ehrenbeleidigungsdelikte](#)).
- Auch Delikte wie **Datenbeschädigung** (§ 126a StGB), **Kreditschädigung** (§ 152 StGB) und **Nötigung** (§ 105 StGB) können u.U. im Zuge von Cyber-Mobbing begangen werden.
- Das **Mediengesetz** sieht Schadenersatz für Opfer von übler Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung vor (§ 6). Außerdem verbietet es die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 7). Das Mediengesetz gilt auch für öffentliche Websites.
- Das **Urheberrechtsgesetz** gewährt einen Brief- und Bildnisschutz. Briefe, Tagebücher und andere vertrauliche Aufzeichnungen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers nicht veröffentlicht werden (§ 77 UrhG). [Das Recht am eigenen Bild](#) (§ 78 UrhG) verbietet die Veröffentlichung von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen.
- Das **Jugendschutzgesetz** ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht [unterschiedliche Bestimmungen](#). Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z.B. pornografischen oder gewalthaltigen Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen.

Achtung: Bis zum 14. Geburtstag gilt man in Österreich als unmündiger Minderjähriger und ist damit nicht strafbar, selbst wenn man gegen ein Gesetz verstößt. Ab 14 Jahre bis zur Volljährigkeit wird betreffend dem Strafausmaß das Jugendstrafrecht angewendet. Jedoch können die Eltern in jedem Fall schadenersatzpflichtig werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben!

Quelle: website - <http://www.saferinternet.at/cyber-mobbing/>



Weiterführende Links

- <http://www.saferinternet.at/fuer-eltern/>
- Saferinternet.at- Informationsblatt für Schüler/innen: [Cyber-Mobbing – Kein Kavaliersdelikt!](#) (pdf)

Ansprechpartner/innen

- Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen (www.rataufdraht.orf.at)
- Internetombudsmann (www.ombudsmann.at)
- Notruf für minderjährige Opfer seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt (www.die-moewe.at)
- Kinder- und Jugendrechttelefon (www.kinderanwalt.at)
- Hilfe für Kinder und Eltern (www.kinderschutz-zentrum.at)
- Bündnis Kriminalprävention (www.aktivpraeventiv.at)
- Click und Check, Präventionsprojekt der oberösterreichischen Polizei (www.clickundcheck.at)
- Saferinternet, Präventionsplattform (www.saferinternet.at)